

# Notfallvorsorge

## Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich in Notfällen angemessen und sicher.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

### Unfälle auf dem Arbeitsweg oder im Betrieb

- Arbeitsunfälle und Wegeunfälle, die zu mehr als drei Ausfalltagen führen, können online unter [www.bgw-online.de/unfallanzeige](http://www.bgw-online.de/unfallanzeige) der Berufsgenossenschaft gemeldet werden.
- Die Beschäftigten werden in eine durchgangsärztliche Praxis (D-Ärztin oder D-Arzt) geschickt, wenn ein Unfall zu Arbeitsunfähigkeit oder zu Behandlungsbedürftigkeit von mehr als einer Woche führt.

### Erste Hilfe bei Unfällen

- Ein Verbandskasten nach DIN 13157 Typ C muss vorhanden sein. Der Standort ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und mit dem Aufkleber „weißes Kreuz auf grünem Grund“ gekennzeichnet.
- Der Aushang „Brände verhüten – Verhalten im Brandfall“ wird an gut sichtbarer Stelle ausgehängt. Tragen Sie darin die Adressen und Telefonnummern der hausärztlichen und der durchgangsärztlichen Praxis und des Krankenhauses ein.

**Unser Tipp:** Die nächste Durchgangsärztin oder den nächsten Durchgangsarzt in Ihrer Region finden Sie unter [www.dguv.de](http://www.dguv.de).

- Dokumentieren Sie jeden Arbeitsunfall im Verbandbuch. Informieren Sie Ihre Beschäftigten darüber, wo das Verbandbuch liegt und dass auch jede kleine Verletzung und jeder Unfall auf einem Dokumentationsblatt aus dem Verbandbuch erfasst werden muss. Bewahren Sie das Dokumentationsblatt mindestens 5 Jahre auf.
- Erstellen Sie für Schnitt- und Stichverletzungen einen Notfallplan. Legen Sie darin die Sofortmaßnahmen fest und wann sich die Betroffenen in der durchgangsärztlichen Praxis vorstellen sollen. Dokumentieren Sie jede Schnitt- und Stichverletzung im Verbandbuch.
- Sorgen Sie dafür, dass pro Schicht ein ausgebildeter Ersthelfer beziehungsweise eine ausgebildete Ersthelferin anwesend ist. Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten müssen mindestens eine Person ausbilden lassen. Ab 20 Beschäftigten ist ein Anteil von zehn Prozent der ausgebildeten Personen vorgeschrieben. Achten Sie darauf, dass Ihre Ersthelfer und Ersthelferinnen ihre Kenntnisse alle 2 Jahre in einem Fortbildungskurs auffrischen.



Aushang „Brände verhüten – Verhalten im Brandfall“ (BGW 22-00-012)



Verbandsbuch – Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (BGW 09-17-000)

## **Brandschutz**

- In jedem Stockwerk muss ein Handfeuerlöscher vorhanden sein. Die Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre überprüft und mit einer Prüfplakette versehen werden. Weitere Informationen zum Feuerlöscher finden Sie auch unter Sichere Seiten „**Arbeitsplatz**“.
- Trainieren Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie man mit dem Feuerlöscher umgeht.
- Lassen Sie genügend Beschäftigte durch fachkundige Personen im Brandschutz ausbilden, sodass immer ein Brandschutz Helfer oder eine Brandschutz Helferin pro Schicht anwesend ist. Sie müssen den Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden geübt haben und damit vertraut sein.
- Kennzeichnen Sie Flucht- und Rettungswege, sofern diese nicht klar erkennbar sind.

## **Andere Notfälle und außergewöhnliche Vorkommnisse**

- Treffen Sie Regelungen, wie sich Ihr Team in Notfallsituationen angemessen und sicher verhält. Regeln Sie, wie sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Stromausfällen, bei Einbruch in die Betriebsstätte und bei handgreiflichen Auseinandersetzungen mit Ihren Kundinnen und Kunden beziehungsweise mit Sauna- oder Badegästen verhalten sollen.

## **In Notfällen schnell reagieren – Tipps für die Praxis**

- Lassen Sie aus Ihrem Team Ersthelferinnen und Ersthelfer ausbilden, und sorgen Sie dafür, dass immer eine ausgebildete Person anwesend ist. Die Kosten für die Ausbildung bei einem zugelassenen Träger übernimmt die BGW.
- Regeln Sie, wie und wen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfällen erreichen oder zu Hilfe holen können.
- Unterweisen Sie über die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, wie beispielsweise Erste-Hilfe-Maßnahmen oder Notfallpläne.
- Üben Sie mit Ihren Beschäftigten, wie man einen Feuerlöscher richtig bedient.
- Erfassen Sie alle Unfälle, auch die Wege- und Beinaheunfälle. Besonders die regelmäßige Auswertung von Beinaheunfällen hilft Ihnen, Maßnahmen zu entwickeln, wie man diese hätte vermeiden können.